

Bundesamt für Sozialversicherungen
3000 Bern

Sekretariat.abel@bsv.admin.ch

Bern, 16. April 2024 sgv-Gf/ap

Vernehmlassungsantwort: Angleichung der EO-Leistungen

Sehr geehrte Damen und Herren

Als grösste Dachorganisation der Schweizer Wirtschaft vertritt der Schweizerische Gewerbeverband sgv über 230 Verbände und über 600 000 KMU, was einem Anteil von 99.8 Prozent aller Unternehmen in unserem Land entspricht. Im Interesse der Schweizer KMU setzt sich der grösste Dachverband der Schweizer Wirtschaft für optimale wirtschaftliche und politische Rahmenbedingungen sowie für ein unternehmensfreundliches Umfeld ein.

Mit Schreiben vom 22. Dezember 2023 hat uns Bundespräsident Berset eingeladen, zu einem Gesetzesentwurf Stellung zu nehmen, die die Angleichung der EO-Leistungen zum Ziel hat. Für die uns eingeräumte Gelegenheit zur Meinungsäusserung danken wir Ihnen bestens.

Seitens des sgv stehen wir hinter der Absicht des Bundesrats, das System der Hinterlassenenrenten in wesentlichen Punkten anzupassen. Angesichts der zusehends stärkeren Integration der Frauen in den Arbeitsmarkt sind lebenslange Hinterlassenenrenten schlicht nicht mehr angebracht. Und die Ungleichbehandlung der Geschlechter ist es erst recht nicht. Das dem so ist, hat nicht zuletzt das Urteil des EGMR in aller Deutlichkeit aufgezeigt.

Der Absicht des Bundesrats, die EO-Leistungen anzugleichen, können wir grundsätzlich zustimmen. Das würde zu gewissen administrativen Erleichterungen führen und mehr Klarheit schaffen.

Die ausgewiesenen Mehrkosten von über 100 Millionen Franken sind aus Sicht des sgv aber viel zu hoch und können so nicht hingenommen werden. Betriebe und Versicherte dürften in naher Zukunft mit einer Flut von Kosten- und Beitragserhöhungen eingedeckt werden. Für die AHV braucht es aufgrund der Einführung einer 13. AHV-Rente deutlich mehr Mittel, die 2. Säule wird mit der BVG-Reform verteuert, die Familienzulagen sollen erhöht werden, für die familienexterne Kinderbetreuung sollen mehr Mittel generiert werden, die Taggeldversicherungen werden immer teurer und bei der IV lässt sich eine Sanierung wohl nicht mehr allzu lange aufschieben. Das sind nur einige der Baustellen, die im Bereich der Sozialversicherungen anstehen und einen signifikanten Kostenschub auslösen werden.

Angesicht der oben geschilderten Ausgangslage verlangt der sgv, dass die Angleichung der EO-Leistungen kostenneutral zu erfolgen hat. Sollte das nicht möglich sein, treten wir klar dafür ein, dass auf diese Reform verzichtet wird.

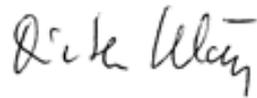
Für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme danken wir Ihnen bestens.

Freundliche Grüsse

Schweizerischer Gewerbeverband sgV



Kurt Gfeller
Vizedirektor



Dieter Kläy
Co-Leitung Direktion